

UNBEDINGTE ÜBERWEISUNG

für REIFEN IMPLANTATIONEN

Demoversion mit Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE - Nr.	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
EN500C H303 einschl. Modell 1999	EN 500	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 19 57S tt EXEDRA G523 h. 140/90 - 15 70S tt EXEDRA G524 (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 19 M/C 57S tt EXEDRA G701 h. 140/90 - 15 M/C 70S tt EXEDRA G702 v. 100/90 - 19 M/C 57S tt EXEDRA G523 h. 140/90 - 15 M/C 70S tt EXEDRA G702 v. 100/90 - 19 M/C 57S tt EXEDRA G701 h. 140/90 - 15 M/C 70S tt EXEDRA G524 v. 100/90 - 19 M/C 57S tt EXEDRA G523 h. 140/90 - 15 M/C 70S tt EXEDRA G524
EN500A (Variante C) e1-92/61- 00073/00 ab Mod. 2000	EN 500	v. 100/90 - 19 57S tt EXEDRA G701 h. 140/90 - 15 70S tt EXEDRA G702	v. 100/90 - 19 M/C 57H tt/tl EXEDRA MAX F h. 140/90 - 15 M/C 70H tt/tl EXEDRA MAX R
EN500A F380 Nachtrag 1	EN 500 Ident.-Nr. EN500B...	v. 100/90 - 19 57S tt h. 140/90 - 15 70S tt ohne Herstellerbindung	Alle Reifen sind jeweils mit Schlauch zu fahren.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 23.10.2012

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W.Terfloth

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

gültigen Fassung - ist in der jeweils

www.bridgestone.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gerard Duffy – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HR 15010